



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0646/2016		Datum:	30.11.2016
Kulturdezernentin				
Verfasser:	45-Städtische Museen	Az:		
Gremienweg:				
02.02.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
23.01.2017	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
09.12.2016	Ausschuss für Kultur und Hochschulfragen	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
Betreff:	Neufassung Gebührenordnung Reproduktionen Städtische Museen			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die neu gefasste Gebührenordnung für Reproduktionen im Bereich der Städtischen Museen gemäß Anlage.

Begründung:

Die Gebührenordnung für Reproduktionen im Bereich der Städtischen Museen aus den Jahren 1998 bzw. 2002 (Umrechnung der Beträge von DM in EURO) ist hinsichtlich der dort genannten Medien veraltet. Bildvorlagen werden in der Regel nur noch digital zur Verfügung gestellt.

Die Gebühr für eine nichtkommerzielle Verwendung / wissenschaftliche Zwecke soll nicht erhöht und lediglich gerundet werden. Im Vergleich mit anderen Museen ist dies ein üblicher Betrag. Solche Verwendungszwecke, z. B. in Katalogen, entsprechen dem musealen Auftrag. Die Gebühr für eine kommerzielle Verwendung soll hingegen erhöht werden. Des Weiteren soll mit Blick auf die sehr unterschiedlichen Verwendungsmöglichkeiten (digital, in Druckerzeugnissen oder auf sonstigen Produkten) ein Gebührenrahmen eingeführt werden, der die Anpassung der Gebühr entsprechend dem Verwendungszweck ermöglicht.

Anlagen:

- Gebührenordnung Reproduktionen neu
- Gebührenordnung Reproduktionen alt